



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03992**
Datum: 10.05.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	07.06.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	16.06.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung –
Programmbereich: Aufwertung Förderfestlegung für die Sanierung der
Turnhalle Franckesche Stiftung, Franckeplatz 1, Haus 45

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Sanierung der Turnhalle Franckeschen Stiftungen, Franckeplatz 1, Haus 45 mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 722.515,91 € zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages zur Entlastung des städtischen Eigenanteils (Experimentierklausel), jedoch begrenzt auf maximal 722.515,91 € zu schließen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2022	201.250,00	1.51108.17
		2023	449.014,32	Kostenstelle 6100.6706
Ergebnisplan	Aufwand (gesamt)	2022	201.250,00	1.51108.17
		2023	521.265,91	Kosternstelle6100.6706
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Förderfestlegung für die Sanierung der Turnhalle Franckesche Stiftung, Franckeplatz 1, Haus 45

Ausgangssituation

Der Gebäudekomplex der Franckeschen Stiftungen liegt südlich der halleschen Altstadt am Franckeplatz und zählt zu den denkmalpflegerisch bedeutendsten Ensembles der Stadt Halle (Saale) und ist als Denkmal im Denkmalverzeichnis der Stadt Halle (Saale) eingetragen. Die Franckeschen Stiftungen sind ein einzigartiges Ensemble von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, in denen heute noch an das Bildungsideal ihres Gründers angeknüpft wird. Sie wurden 1698 durch den Theologen und Pädagogen August Hermann Francke gegründet. Franckes pietistisch geprägte Schulen und soziale Initiativen erlangt internationale Bedeutung. Mittlerweile haben sich über 50 verschiedene Einrichtungen auf dem Stiftungsgelände etabliert, darunter vier Schulen, Institute der Martin-Luther-Universität, die Kulturstiftung des Bundes und das Deutsche Jugendinstitut.

Auf dem Gelände der Schulstadt der Franckeschen Stiftungen befinden sich zwei in den siebziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts errichteten Turnhallen. Die Turnhallen wurden seinerzeit mit wellenförmige Wände und Dächer durch eine variabel angeordnete Reihung von halbschalenförmigen Bauteilen errichtet. Diese Halbröhren haben eine leichte Längskrümmung und werden als Hyperbolisches Paraboloid (HP-Schale) bezeichnet. Diese Bauart wurde von dem Bauingenieur und Architekten Herbert Müller entwickelt.

Die Turnhalle Haus 44 in den Franckeschen Stiftung, wurde bereits saniert.

Die geplante Sanierung der Turnhalle Haus 45 beinhaltet die komplette energetische Sanierung der Außenhülle mit der Instandsetzung und Dämmung des Daches, Dämmung und Außenputz aller Außenwände, die Erneuerung der Fenster bzw. Lichtelemente im Hallenbereich und der Außentüren sowie die funktionale Optimierung des Grundrisses im Bereich des Sozialtraktes mit Anpassung an die heutigen Anforderungen. Die vorhandene Hausanschlussstation, die Verteilungsleitungen sowie die Heizkörper sind veraltet und zum Teil aus der Erbauungszeit. Auch die Elektroinstallationen, der Brandschutz und die sanitären Einrichtungen sowie die Lüftungsanlage entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Die künftige Nutzung der Turnhalle ist barrierefrei für Rollstuhlfahrer möglich.

Sachstand

Die Franckeschen Stiftungen haben einen Antrag auf Förderung des Vorhabens gestellt. Das Vorhaben wurde durch die Stadt Halle auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 28.10.2020 in die Antragstellung für das Programmjahr 2021 aufgenommen. Mit dem Bescheid vom 22.12.2022 wurden Fördermittel in Höhe von 1.500.462,00 € (davon 1.000.308,00 € Fördermittel des Bundes und des Landes) für das Vorhaben bewilligt.

Auf Grundlage der aktuell eingereichten Kostenschätzung/ -berechnung von insgesamt 2.781.114,72 € wurde für das Vorhaben „Sanierung der Turnhalle Franckesche Stiftung, Franckeplatz 1, Haus 45“ und unter Berücksichtigung weiterer Einnahmen von Zuwendungsgebern ein möglicher maximaler Zuschuss von 722.515,91 € ermittelt. Dieser Zuschuss kann durch die Stadt Halle (Saale) auf Grund der mit Programmjahr 2021 vorliegenden Bewilligung für das Fördervorhaben bereitgestellt werden. Der von der Stadt Halle (Saale) bereitgestellte Zuschuss beträgt somit ca. 25,98% zum Gesamtkostenrahmen. Eine weitere Voraus-

setzung für die Bezuschussung ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für den Sportunterricht durch Schulen zwischen den Franckeschen Stiftungen und der Stadt Halle (Saale). Dazu wird ein entsprechendes Vertragsangebot durch die Franckeschen Stiftung derzeit vorbereitet und der Stadt Halle übergeben.

Dieser Betrag gilt vorbehaltlich des Nachweises der tatsächlich entstandenen Kosten und ist spätestens mit der Schlussabrechnung der Fördermaßnahme zu überprüfen. Sollte sich bei der Nachberechnung auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten ergeben, dass der maximale rechnerisch ermittelte Zuschussbetrag niedriger ist als der pauschal festgelegte Betrag, so begrenzt sich der Zuschuss auf den jeweils niedrigeren Wert. Der pauschale Zuschussbetrag gilt jeweils als Maximalbetrag.

Auf Grund der Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) werden die Stadt und den Franckeschen Stiftungen beim Landesverwaltungsamt einen gemeinsamen Antrag auf Entlastung des städtischen Eigenanteils (im folgenden Text: Experimentierklausel) stellen. Nach der Befürwortung dieses Antrages reduziert sich der städtische Eigenanteil auf einen Betrag in Höhe von 72.251,59 €. Der Anteil der Experimentierklausel liegt bei 168.587,05 €, welcher durch die Franckeschen Stiftungen bereitgestellt wird.

Begründung

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Kosten der Sanierung durch die Franckeschen Stiftungen nicht gedeckt werden können und damit die Maßnahme nicht frei finanziert werden kann. Daher wird zur finanziellen Unterstützung des Vorhabens vorgeschlagen, die Maßnahme, im Rahmen der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung stehenden begrenzten Fördermittelbudgets anteilig zu fördern.

Der Gesamtzuschuss wird auf den bewilligten Kostenrahmen in Höhe von maximal 722.515,91 € € begrenzt.

Familienverträglichkeit und Gleichstellungsrelevanz

Die Franckeschen Stiftungen zu Halle beherbergen eine Vielzahl kultureller, wissenschaftlicher, pädagogischer und sozialer Einrichtungen. Franckes pietistisch geprägte Schulen und soziale Initiativen erlangten internationale Bedeutung. Eine Familienverträglichkeit und die Gleichstellungsrelevanz des Vorhabens sind somit gegeben.

Finanzierung

Gemäß Städtebauförderrichtlinie (StäBauFRL), hier im Förderprogramm über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Wachstums und nachhaltige Erneuerung im Programmbereich Aufwertung beträgt der Fördermittelanteil 66,7% des vorläufig ermittelten Kostenrahmens. Die Stadt Halle (Saale) hat zur Gegenfinanzierung der Fördermittel einen Eigenmittelanteil von 33,3% zu tragen. Mit der Anwendung der Experimentierklausel kann der Eigenmittelanteil der Stadt Halle (Saale) auf 10% minimiert werden.

Mit der Antragstellung zum Programmjahr 2021 wurde das Vorhaben bereits in die mittelfristige Haushaltsplanung 2022 aufgenommen. Mit der Bewilligung wurden die Haushaltsjahre nicht entsprechenden der Antragstellung bedient. Die Änderung der Haushaltsjahre für das Vorhaben wird mit der Haushaltsplanung 2023 kompensiert.

Angaben in Euro

Produkt	Kosten- stelle	Sach- konto	2022	2023	Gesamt
Aufwendung					

1.51108.17	6100.6706	53170000	201.250,00	521.265,91	722.515,91
Ertrag					
1.51108.17	6100.6706	41415000	175.000,00	306.677,27	481.677,27
1.51108.17	6100.6706	41470100	26.250,00	142.337,05	168.587,05
Eigenmittel			0,00	72.251,59	72.251,59

Klimarelevanz

Die „Sanierung der Turnhalle Franckesche Stiftung, Franckeplatz 1, Haus 45“ beinhaltet auch die energetische Ertüchtigung des Gebäudes und trägt damit zur Verringerung des CO2-Ausstosses bei. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme im Fördergebiet „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Südliche Innenstadt“ ist die Berücksichtigung des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel eine Fördervoraussetzung.

Anlagen:

Anlage Lageplan